für die Stadt Duisburg

Hauptamt 47049 Duisburg Sonnenwall 77-79



Nummer 21 31. Mai 2022 Jahrgang 49

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1259 -Kaßlerfeld- "Ruhrorter Straße" für einen Bereich beidseits der Ruhrorter Straße zwischen der A 40 und den Straßen "Am Brink/Ruhrdeich"

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1259 - Kaßlerfeld- "Ruhrorter Straße" als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1259 - Kaßlerfeld-"Ruhrorter Straße" wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1259 - Kaßlerfeld-"Ruhrorter Straße" mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

- 1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
- 2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
- 3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der/die Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der/ die Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1259 - Kaßlerfeld- "Ruhrorter Straße" in Kraft.

Duisburg, den 11. Mai 2022

Link Oberbürgermeister

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen Seiten 299 bis 306



Auskunft erteilt: Frau Rüther

Tel.-Nr.: 0203 283-4389

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1224 -Rheinhausen- "Flutweg/ Feldstraße" für einen Bereich zwischen Feldstraße, Feldrain, Steinacker und **Flutweg**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1224 -Rheinhausen- "Flutweg/Feldstraße" als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1224 - Rheinhausen- "Flutweg/Feldstraße" wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt

Der Bebauungsplan Nr. 1224 - Rheinhausen- "Flutweg/Feldstraße" mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

- 1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
- 2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
- gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der/die Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der/die Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt,

wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg

vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1224 - Rheinhausen-"Flutweg/Feldstraße" in Kraft.

Duisburg, den 11. Mai 2022

Link Oberbürgermeister

Auskunft erteilt: Frau Rüther

Tel.-Nr.: 0203 283-4389

Fundsachen die im Monat Januar 2022 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 2 Rucksäcke, 4 Personalausweise, 1 Krankenkassenkarte, 1 Knie-Orthese

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 5 Handys, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 sonstiges Personaldokument, 3 Schlüssel

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 5 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Rucksack, 2 lose Geldbeträge, 3 Personalausweise,



1 EC-Karte, 2 Reisepässe, 1 ausländischer Ausweis, 1 Werkzeug, 1 Kabelfass

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

12 Fahrräder, 2 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 2 Personalausweise, 2 Reisepässe, 1 Unterhaltungselektronikteil

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

2 Fahrräder, 8 Handys, 4 Schmuckstücke, 8 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 9 Geldbörsen mit Geldbetrag, 2 Rucksäcke, 1 Reisetasche, 1 loser Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 20 Personalausweise, 5 Führerscheine, 3 Fahrzeugscheine, 10 EC-Karten, 6 Krankenkassenkarten, 1 Fahrausweis, 6 Aufenthaltserlaubnisse, 6 ausländische Ausweise, 20 sonstige Personaldokumente, 14 Sicherheitsschlüssel, 1 Fotoapparat, 1 Unterhaltungselektronikteil, 2 Impfbescheinigungen, 1 Hörgerät, 1 Powerbank, 1 Kopfhörer, 1 Glätteisen

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

7 Fahrräder, 1 Reisetasche, 1 ausländischer Ausweis, 1 Werkzeug

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Damenring, 1 Uhr, 1 Rucksack, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

7 Hunde 8 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 13. Mai 2022

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Bäcker

Auskunft erteilt: Frau Bäcker

Tel.-Nr.: 0203 283-3288

Fundsachen die im Monat Februar 2022 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Fahrrad, 2 Personalausweise, 1 EC-Karte

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 3 Handys, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Handtasche,

1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 EC-Karte, 1 Aufenthaltserlaubnis, 3 Fahrzeugzubehörteile

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Handys, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 2 lose Geldbeträge, 1 Personalausweis, 1 Führerschein

Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Handy, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Unterhaltungselektronikteil, 1 Schlüsselbund

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

2 Handys, 7 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 8 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Handtasche, 1 Sporttasche, 1 Tasche, 2 lose Geldbeträge, 1 Autoradio, 2 Autoschlüssel, 30 Personalausweise, 1 Führerschein, 3 Fahrzeugscheine, 3 Reisepässe, 3 Krankenkassenkarten, 2 Aufenthaltserlaubnisse, 4 ausländische Ausweise, 6 sonstige Personaldokumente, 3 Sicherheitsschlüssel

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

remiul. 0203/263 634

1 Handy, 1 Unterhaltungselektronikteil



7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 Schmuckanhänger, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 9 Autoschlüssel, 2 Personalausweise, 2 sonstige Personaldokumente, 8 Sicherheitsschlüssel

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

- 11 Hunde
- 7 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 13. Mai 2022

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Bäcker

Auskunft erteilt: Frau Bäcker

Tel.-Nr.: 0203 283-3288

Fundsachen die im Monat März 2022 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 Personalausweis, 1 Krankenkassenkarte, 1 Aufenthaltserlaubnis

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Handy, 1 Rucksack, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Personalausweis

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 2 lose Geldbeträge, 2 Autoschlüssel, 7 Personalausweise, 2 Führerscheine, 1 EC-Karte, 1 Reisepass, 4 sonstige Personaldokumente, 1 Fensterrollo, 1 Schlüssel

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fotoapparat

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 6 Handys, 10 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 9 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 8 Autoschlüssel, 13 Personalausweise, 6 Führerscheine, 6 EC-Karten, 1 Krankenkassenkarte, 2 Fahrausweise, 4 Aufenthaltserlaubnisse, 1 ausländischer Ausweis, 4 sonstige Personaldokumente

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113,

Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 loser Geldbetrag, 1 Bollerwagen

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Damenring, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Rucksack, 3 Personalausweise, 2 ausländische Ausweise, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronikteil, 1 Impfbuch, 10 Pakete Kaffee

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Fundtiere

13 Hunde 12 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 13. Mai 2022

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Bäcker

Auskunft erteilt: Frau Bäcker Tel.-Nr.: 0203 283-3288



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Donnerstag, 9. Juni 2022, 14:30 Uhr, in der Kantine der Stadtwerke Duisburg AG, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg.

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg, unter der Tel.-Nr. (02 03) 28 15-81 23 10 angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg unter oben genannter Anschrift eingesehen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23. Juni 2021
- Entlastung der Organe der Sparkasse Duisburg für das Geschäftsjahr 2021/ Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Duisburg aus dem Geschäftsjahr 2021
- Entlastung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort für das Geschäftsjahr 2021
- 4. Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Sparkasse Duisburg

 Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der Sparkasse Duisburg

Duisburg, den 12. Mai 2022

Sagurna Murrack Vorsitzender der Verbandsvorsteher Verbandsversammlung

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202449561 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. April 2022

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3270070851 (alt 170070858) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. April 2022

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200681726 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Mai 2022

Sparkasse Duisburg Der Vorstand Herausgegeben von: Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister Hauptamt

Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg Telefon (02 03) 2 83-36 48 (02 03) 2 83-6767 Telefax amtsblatt@stadt-duisburg.de E-Mail Jahresbezugspreis 35,00 EUR

Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat (ohne Sonderausgaben) Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück Entgelt bezahlt Deutsche Post AG

Das Sparkassenbuch Nr. 3202573345 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Mai 2022

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202876045 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Mai 2022

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3202802108, 4201051036, 4201051044 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. Mai 2022

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203281815 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Mai 2022

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200744112 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. Mai 2022

Sparkasse Duisburg Der Vorstand